

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 22

Freitag, 31. Mai 2024

Einzelpreis 0,85 €

Klezmer & more... duo barrique



Sonntag, 02. Juni 2024
Beginn 19:00 Uhr

Einlass 18:30 Uhr
Schlosshof Dürnau

Bei schlechtem Wetter im Schlosskeller

Kartenreservierung unter: reservierung@kulduer.de
Eintritt: 10,- Euro

Kulturinitiative
Dürnau e.V.

KUL DÜR

www.kulduer.de
[@KUL_DUER](https://www.instagram.com/kul_duer)



24. Kanonenfest

Sonntag 09. Juni 2024
ab 10 Uhr

Schützenhaus Bad Boll
Pappelweg 21

sgbadboll.de

WEIDWURSTFRÜHNSTÜCK
AB 10 UHR

KANONENDONNER
AB 11 UHR

SALUTSCHÜSSE ZUR
VOLLEN STUNDE

GRILLSPEZIALITÄTEN

FASSBIER

KAFFEE & KUCHEN

LUFTGEWEHRSCHESSEN
FÜR ERWACHSENE

LIGHT- UND LASER-
SCHIESSEN FÜR KINDER

WIR FREUEN
UNS AUF EUER
KOMMEN!



Letztes Saisonspiel der Landesliga Staffel II:
LOKALDERBY

TSV Bad Boll – VfL Kirchheim

Samstag, den 01.06.2024

Anspiel: 15.30 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

| | Seite |
|--------------------------------------|-------|
| Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen | 1 |
| Notdienste | 4 |
| Sonstige Mitteilungen | 8 |
| Gemeinde Aichelberg | 10 |
| Gemeinde Bad Boll | 17 |
| Gemeinde Dürnau | 27 |
| Gemeinde Gammelshausen | 32 |
| Gemeinde Hattenhofen | 34 |
| Gemeinde Zell u. A. | 40 |

Im laufenden Betrieb ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellte Betriebskostenumlagen:

| Gemeinde | Einwohner zum 30. Juni 2022 | Umlage in % | Umlage lt. Ansatz 2023 | Umlage lt. Abrechnung 2023 | Differenz |
|---------------|-----------------------------|-----------------|------------------------|----------------------------|--------------------|
| Aichelberg | 1.324 | 8,10 % | 79.380,- € | 74.072,37 € | 5.307,63 € |
| Bad Boll | 5.236 | 32,01 % | 313.698,- € | 292.723,03 € | 20.974,97 € |
| Dürnau | 2.197 | 13,43 % | 131.614,- € | 122.813,82 € | 8.800,18 € |
| Gammelshausen | 1.473 | 9,01 % | 88.298,- € | 82.394,08 € | 5.903,92 € |
| Hattenhofen | 2.969 | 18,15 % | 177.870,- € | 165.976,97 € | 11.893,03 € |
| Zell u. A. | 3.157 | 19,30 % | 189.140,- € | 176.493,42 € | 12.646,58 € |
| Summen | 16.356 | 100,00 % | 980.000,- € | 914.473,69 € | 65.526,31 € |

Die Umlagen zeigen, dass der Ergebnishaushalt entsprechend der Planung umgesetzt wurde.

Im investiven Bereich ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellten Vermögensumlagen:

| Gemeinde | Einwohner zum 30. Juni 2022 | Umlage in % | Umlage lt. Ansatz 2023 | Umlage lt. Abrechnung 2023 | Differenz |
|---------------|-----------------------------|-----------------|------------------------|----------------------------|--------------------|
| Aichelberg | 1.324 | 8,10 % | 4.860,- | 3.022,71 € | 1.837,29 € |
| Bad Boll | 5.236 | 32,01 % | 19.206,- | 11.945,34 € | 7.260,66 € |
| Dürnau | 2.197 | 13,43 % | 8.058,- | 5.011,74 € | 3.046,26 € |
| Gammelshausen | 1.473 | 9,01 % | 5.406,- | 3.362,31 € | 2.043,69 € |
| Hattenhofen | 2.969 | 18,15 % | 10.890,- | 6.773,13 € | 4.116,87 € |
| Zell u. A. | 3.157 | 19,30 % | 11.580,- | 7.202,28 € | 4.377,72 € |
| Summen | 16.356 | 100,00 % | 60.000,- | 37.317,51 € | 22.682,49 € |

Die größte investive Maßnahme war die Anschaffung der entsprechenden Softwaremodule zum neu eingeführten E-Rechnungsworkflow mit 27.270,34 €.

Der Zahlungsmittelbestand (Kontostand) betrug zum 1. Januar 2023 139.314,49 €. Im Haushaltsjahr 2023 ergab sich ein Zahlungsmittelabgang von 42.929,22 € sodass der Zahlungsmittelbestand auf Jahresende 2023 bei 96.385,27 € lag.

Der Schuldenstand des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll betrug auf 1. Januar 2023 187.308,00 €. Kreditaufnahmen wurden im vergangenen Jahr keine getätigt. Planmäßig getilgt wurden 17.424,00 €, sodass die tatsächliche Verschuldung auf 31. Dezember 2023 bei 169.884,00 € zu liegen kam. Gerechnet mit einer Einwohnerzahl von etwa 16.000 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 11 €/Einwohner.

Spendenbericht 2023 des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.395,87,00 € an Spendeneinnahmen von den Fahrgästen des Bürgerautos LORENZ vereinbart. Die Mitgliedsgemeinden bedanken sich herzlich bei allen Fahrgästen, die gespendet haben. Ein weiterer Dank gilt den ehrenamtlichen Fahrern des Bürgerautos.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll für das Jahr 2024

Die geänderte Eingruppierung einzelner Mitarbeiter machen einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Im Nachtragshaushaltsplan 2024 wurde lediglich der Stellenplan um die entsprechenden Eingruppierungen abgeändert. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 6.330 € können an

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll Bericht aus der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2024

Am 15. Mai 2024 tagte die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll.

Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans, „Südlich der Frühlingstraße“ in Dürnau Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen

Um für die Gemeinden Dürnau und Gammelshausen, aber auch für die umliegenden Gemeinden den Bedarf an Seniorenpflegeplätzen gerecht zu werden, soll am Standort südlich der Frühlingstraße in Dürnau ein Seniorenzentrum mit Pflegeplätzen und betreutem Wohnen entwickelt werden. Darüber hinaus sind in diesem Zuge zusätzliche Parkflächen für das Schul- und Sportgebiet eingeplant. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans. Der entsprechende Bebauungsplan der Gemeinde Dürnau wird parallel zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans umgesetzt. In der Verbandsversammlung am 15. Mai 2024 wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange behandelt. Diese können auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll eingesehen werden: „gvv-boll.de/themen/raumplanung/raumplanung“. In der Summe ergaben sich aus den Stellungnahmen keine relevanten Inhalte, welche eine grundlegende Änderung der Planinhalte erfordern. Die Verbandsversammlung billigte den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 am Standort südliche Frühlingstraße in Dürnau und beschloss einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll für das Jahr 2023

Die Ergebnisrechnung ist mit einem Volumen von 1.697.637,17 € an ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen. Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 7.500 € angefallen.

anderer Stelle eingespart werden. Aufgrund dessen ergeben sich keinerlei Mehraufwendungen für die Verbandsgemeinden. Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands für das Haushaltsjahr 2024.

Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dem Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll im Rahmen ihrer allgemeinen Finanzprüfung die Anpassung der Verbandssatzung nahegelegt. Die Verwaltung hat die Anregungen aufgegriffen und folgende Änderungen in die Verbandssatzung eingearbeitet:

- In § 6 Abs. 3 wurde die lfd. Nr. 5 neu hinzugefügt. Dort wird geregelt, dass der Verwaltungsrat künftig übertarifliche Leistungen bis zu einem Betrag von 10.000 € gewähren kann.
- In § 10 Abs. 2 wurde der Passus neu aufgenommen, dass ein positives Sonderergebnis den Gemeinden zu erstatten ist.

Darüber hinaus wurden die Bewirtschaftungsbefugnisse wie folgt angepasst:

- Bei Entscheidungen über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen war bisher eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung ab 40.000 € gegeben. Diese Zuständigkeitsgrenze wird auf 50.000 € angehoben.
- Für personalrechtliche Entscheidungen war seither eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung ab A 10 (bei Beamten) bzw. ab Entgeltgruppe 10 TVöD (sonstige Bedienstete) gegeben. Für diese Grenzen ist eine Anhebung auf A 11 (bei Beamten) bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD (bei sonstigen Bediensteten) eingearbeitet.
- Der Verwaltungsrat war bisher für Bewirtschaftungen ab 15.000 € zuständig. Diese Grenze wurde auf 20.000 € angehoben.
- Für die Bewirtschaftung von Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind (überplanmäßigen und außerplanmäßige Bewirtschaftung) war bisher eine Zuständigkeit von 4.000 € gegeben. Die Grenze wurde auf 5.000 € erhöht.
- Der Verbandsvorsitzende ist künftig für die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung befristeter Beschäftigter, Aushilfskräften und Auszubildenden zuständig (§ 8 Abs. 2 Nr. 5). Seither war hierfür die Zuständigkeit des Verwaltungsrats gegeben

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Änderung der Verbandssatzung zum 1. Juli 2024.



GEMEINDE AICHELBERG Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg (1.330 Einwohner) ist eine wunderschön gelegene Gemeinde am Altbauftstieg im Landkreis Göppingen. Die Verwaltung sucht zum **1. Oktober 2024** einen

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d),

**unbefristet mit einem Stellenumfang
zwischen 65 – 75 % einer Vollzeitstelle**

vorzugsweise mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Ausbildung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Einwohnermeldewesen
- Rechnungswesen
- Verwaltung der Liegenschaften
- Versicherungswesen
- Friedhofsverwaltung
- Feuerwehrangelegenheiten
- Vertretung Standesamt

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Für diese interessante und vielseitige Tätigkeit suchen wir eine freundliche und aufgeschlossene Kraft, die gerne in einem engagierten Team arbeitet.

Wir bieten:

- Bezahlung je nach Qualifikation bis EG 8
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Gestaltungsmöglichkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Einen modern eingerichteten Arbeitsplatz

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30. Juni 2024** an das Bürgermeisteramt Aichelberg, z. H. Frau Schweikert, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg oder per E-Mail an bewerbung@aichelberg.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Heike Schwarz, Telefon 07164 800958 oder Hauptamtsleiterin Frau Sonja Schweikert, Telefon 07164 800954 gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbands: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Ab dem 8. Juni 2024 ist der GVV Raum Bad Boll wieder beim Stadtradeln dabei.

Anmeldungen für Radelnde möglich unter www.stadtradeln.de/registrieren – in der Suchfunktion bitte das Team Gemeindeverband Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen eingeben.

Im GVV Raum Bad Boll geht es gemeinsam mit dem Landkreis Göppingen ab dem 8. Juni wieder beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist.

Das Ziel der Aktion: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere wie jedes Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommunen noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und künftig innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Aktuell sind bereits sechs Teams registriert. Sie gehören keinem bestimmten Team an? Dann starten Sie gerne unter unserem offenen Team „GVV Raum Bad Boll“.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:
Sa, So und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhausstraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:
Mo. 19 – 21 Uhr,
Di. 19 – 21 Uhr;
Mi. 16 – 21 Uhr;
Do. 19 – 21 Uhr;
Fr. 17 – 21 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD B O LL
DÜ R E NAU
GAMM E LSHAUSEN
HATTE N HOFEN
Z ELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

116117 kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 1. Juni 2024

Barlach-Apotheke

Hauptstraße 80

73087 Bad Boll

Telefon 07164 6041

Sonntag, 2. Juni 2024

Jura-Apotheke

Göppinger Straße 3

73119 Zell u. A.

Telefon 07164 2723

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Rettungsdienst-Notruf | Telefon 112 |
| Krankentransport | Telefon 19222 |
| Notfalldienste | Telefon 116 117 |

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Strom (EnBW) | Telefon 0800 3629477 |
| Strom für Bad Boll (Albwerk) | Telefon 07331 209777 |
| Energieversorgung Filstal (EVF) | Telefon 0800 6101-767 |
| Unitymedia | Telefon 0221 46619100 |

| | |
|---|---|
| <p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p> |  <p>Diakonie Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen</p> |
| <h2>Wochenend- und Feiertagsdienst</h2> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p> <p>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de</p> | |

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre.

Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute.

Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag.

Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!



Pflegedienst Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

| Gemeinde | Hausmüll | Bioabfall |
|---|----------|------------------------------------|
| | | alle Gemeinden |
| Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof | 3. 6. 24 | 31. 5. 24 (Freitag) 6. 6. 24 |
| Hattenhofen Zell u. A. | 5. 6. 24 | |

| Gemeinde | Blaue Tonne | Gelber Sack | |
|--------------------|-----------------------|-------------|---|
| Aichelberg | 1. 6. 24 (Samstag) | 3. 6. 24 | Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen! |
| Bad Boll/Eckwälden | | 4. 6. 24 | |
| Dürnau | 7. 6. 24 | 10. 6. 24 | |
| Gammelshausen | 10. 6. 24 | 3. 6. 24 | |
| Hattenhofen | | | |
| Zell u. A. | | | |

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



In eigener Sache

Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll bleibt am Freitag, den 31. Mai 2024, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Träumereien auf der Stuttgarter Gänseheide:

Ausblicke, schöne Villen und Künstlerkolonie

Dozent: Bernd Möbs

Die Gänseheide hat ihren besonderen Charme und ihr besonderes, kulturelles Leben bewahrt. Erst um 1900 besiedelt, lebten hier früher Künstler wie Albert Kappis oder Sally Wiest.

Bitte beachten: Treffpunkt: Haltestelle Bubenbad, Stadtbahn U15 (10 Min. von Stgt. Hbf Richtung Ruhbank/ Fernsehturm)

Endpunkt: Haltestelle Straußstaffel, Bus 42, Stgt.-Ost und zurück zum Bahnhof

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 27. Mai 2024

Kurs: 2411010206, Gebühr: 17,00 Euro

Samstag, 1. Juni 2024, 15.00 – 17.30 Uhr

Vortrag „Atme dich glücklich & gesund“ –

Dozent: Jens Czechtizky

Unser Atem begleitet uns ein Leben lang – von der Geburt bis zum Tod.

Bitte beachten: keine Abendkasse (die Gebühr wird abgebucht)

Kurs: 2413010218, Gebühr: 10,00 Euro

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.15 – 21.45 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Wilde Kräutersnacks – Wildkräuter sammeln und zubereiten

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Beim anschließenden gemeinsamen Backen verarbeiten wir die gesammelten Kräuter zu leckeren wilden Snacks wie z. B. Kräuterkonfekt oder Wildkräuterschnecken und weitere Snacks, die wir zum gemütlichen Abschluss gemeinsam genießen. Ein Heftchen mit den Rezepten vom Kurs dürfen Sie mit nach Hause nehmen. Bitte beachten: die Materialkosten in Höhe von 7,00 Euro sind in der Kursgebühr enthalten. Für den Spaziergang passendes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung tragen. Sammelkörbchen, Getränk, Block, und Stift mitbringen.

Kurs: 2413050203, Gebühr: 24,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Beambreath® – Aktivierende Atemarbeit

Dozent: Jens Czechtizky

Bitte beachten: Yogamatte, Decke, kleines Kissen und Getränk mitbringen.

Kurs: 2413010214, Gebühr: 20,00 Euro

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.15 – 21.45 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Tastschreiben am PC für „Jung und Alt“

Dozentin: Christel Kamitz, Fachlehrerin

Bitte beachten: vier Unterrichtsabende und ein Übungsabend. Die Kosten für das Lehrbuch (15,50 Euro) sind in den Gebühren enthalten.

Kurs: 2415010213, Gebühr: 58,50 Euro

Dienstag, ab 11. Juni 2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 5 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 9, Computerraum,

Schulweg 1, Bad Boll

Schulweg 1, 73087 Bad Boll



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

Exkursion: Literarischer Spaziergang durch das Bohnenviertel und das Leonhardsviertel mit Einkehr

Dozent: Bernd Möbs

Danach ist eine Einkehr geplant in der „Taubерquelle“, bitte bei Anmeldung angeben, ob Einkehr erwünscht!

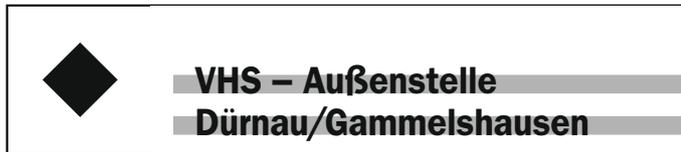
Bitte beachten: Treffpunkt: Weinstube „zur Kiste“, Ecke Esslinger Straße/Kanalstraße am Charlottenplatz

Endpunkt: Wilhelmsplatz (Ende Jakobstraße)

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 11. Juni

Kurs: 2411010201, Gebühr: 17,00 Euro

Samstag, 15. Juni 2024, 15.30 – 17.30 Uhr

**VHS – Außenstelle
Dürnau/Gammelshausen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin
Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

2412070307**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene****Svenja Geiße**

Beginn: Samstag, 8. Juni 2024, 14.00 Uhr

Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau

Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.

Weitere Termine:

2412070308, 22. Juni 2024

2412070309, 6. Juli 2024

2412070310, 20. Juli 2024

2413060304**Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)**

Bitte beachten: Bringen Sie Yoga- oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und Getränk mit.

Beginn: Freitag, 14. Juni 2024, 15.00 Uhr, 4 Termine

Gebühr: 30,00 Euro

2413010308**Yoga Nidra – der yogische Schlaf nach Swami Satyananda Tradition mit Sankalpa und Bilder****Teil 1 von 2 – keine Vorkenntnisse erforderlich****Alexandra Wagner**

Bitte beachten: Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen.

Gerne auch Kissen um es so komfortabel wie möglich zu haben.

Gebühr: 9,00 Euro

Freitag, 7. Juni 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

2413010309**Teil 2**

Gebühr: 9,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 11.30 Uhr

Kann ich auch einzeln buchen? Ja klar, es sind keine Kenntnisse erforderlich und können unabhängig voneinander besucht**werden – jedoch für die o. g. Erfahrung von Uhrzeit und Version ist die Kombination sinnvoll.**

Alle oben aufgeführten Yoga-Kurse finden im Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnau statt.

**VHS – Außenstelle
Hattenhofen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kurseempfehlungen für Sie:

Handlettering für Anfänger – die Kunst und das Gestalten von gemalten Buchstaben**Dozentin: Alexandra Werner**

Kurs: 2412070504, Gebühr: 45,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen

PÄDAGOGIK/ERZIEHUNG/FAMILIE**Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre****Dozentin: Barbara Maria Grimm, Humanistisch begleitende Kinesiologin (DGAK)**

Kurs: 2411030301, Gebühr: 42,00 Euro

Freitag, 14. Juni 2024, 17.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 21. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr

Freitag, 28. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr

Freitag, 5. Juli 2024, 17.00 – 18.30 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

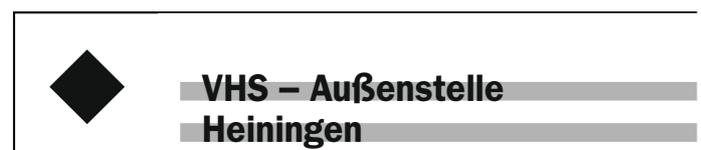
NATURSEIFEN SELBST HERSTELLEN

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Kurs: 2413040502, Gebühr: 25,00 Euro

Mittwoch, 10. Juli 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im vhs-Heft**VHS – Außenstelle
Heiningen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Die Kurse finden, soweit nicht anders vermerkt, in der Ernst-Weichel-Schule, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt.

2414046601**Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 3. Juni 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 15 Termine.

Gebühr: 64,00 €. 2 x wöchentlich, Montag und Mittwoch.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2414046601>**2414046602****Deutsch für Alltagssituationen – ab Stufe A2**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 3. Juni 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine.

Gebühr: 64,00 €. 2 x wöchentlich, Montag und Mittwoch.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2414046602>

Kurse von Herrn Ayhan Hardaldali, Maskenbildner / Hairstylist / Imageberater / Business Coach IHK in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen

2413006601**Schnelles Styling – Tipps für Mamas mit Kind**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 9.00 – 13.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 55,00 € + 8,00 € Materialkosten vor Ort zu bezahlen

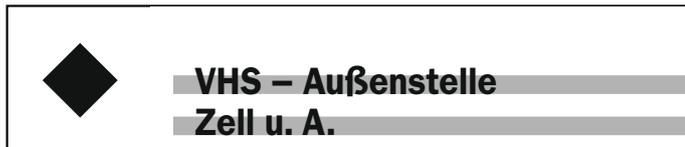
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2413006601>**2413006602****60 – na und! Lust auf mehr Ausstrahlung**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 14.00 – 17.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 55,00 € + 8,00 € Materialkosten vor Ort zu bezahlen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2413006602>**2413006603****Vorher – Nachher – ein neuer Typ**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin. Der Kurs

ist bereits ausgebucht. Sie können sich auf der Warteliste eintragen oder sich im Kurs **2413006602** anmelden. Dieser kann für alle Altersgruppen angeboten werden.

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de**Anmeldezeiten:**

| | |
|-----------|-------------------|
| Mo. – Fr. | 7.45 – 12.00 Uhr |
| Di. | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Do. | 14.00 – 17.00 Uhr |

Bei nachfolgendem Kurs sind noch Plätze frei:

Schwäbische Tapas**Dozentin: Helga Lorch**

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2413050703, Gebühr: 18,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Lust auf Tanzen, Teil II**Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2412050702, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 22. Juni 2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

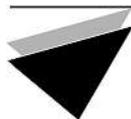
Disco-Fox Tanzkurs (Tip-Fox) Teil II**Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2412050705, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 22. Juni 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Der Eltern-Baby-Treff fällt am Montag, 3. Juni aus!

Offenes Café**im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll**

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

5. Juni 2024 – Offenes Café mit Frühstücksbuffet

Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs



GÖPPINGER_FAMILIENTREFFS



Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 Sitzer Sofa geblümt, mit grauem Überzug, zum ausziehen | 1 Sitzer aus Leder, schwarz | 1 Sitzer aus Leder, mit Liegefunktion, schwarz (leichte Gebrauchsspuren) | Telefon 01776462951

Esstisch, Vintage Stil dunkelbraun, H 74 cm, B 95 cm, L 200 cm, (wie neu) | Telefon 3557

Soehle Schwergewichts-/Obstwaage bis 140 kg, manuell einstellbar | Telefon 015201859469

Rollator Helavo H1010, Gestell in rotmetallic, zusammenklappbar, mit Sitzfläche und Tasche (z. B. für Einkäufe), neuwertig | Telefon 6067

Kamindekoration aus Stein mit den Maßen 160 x 100 x 26 (H x B x T). Kann mit Ethanol befeuert werden | Telefon 017616414490

Katzenbrunnen, neu | faltbare Tragetasche für Katzen, Hase etc., | Katzenbaum mit Schlafplätzen und Kratzstamm, neu | Telefon 015754170227

Dachgepäckträger mit Rennradvorrichtung | SMA String Wechselrichter Sonny Boy SWR 1700 E | 2 – 3 Solon Solar-module Typ P 190/6, 190 Wp | Telefon 3427

Neuwertiges Bluetooth Hands Free Kit | Telefon 3176

Goldfische für Gartenteich | Telefon 0173 3022664 ab 16 Uhr

Wertacher Zierkiesel (dunkel), Körnung 8 – 15 cm, ca. 2 – 2,5 t | Telefon 0172 7185074

3 Herrendiener aus Metall, weiß | Telefon 4856

4 Stahlrankgitter für den Garten 0,50 x 140 cm | Bowleservice aus Glas mit 6 Tassen | Telefon 903015

Gesucht wird ...

Zimmer-Rollator | Telefon 3573

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. setzt sich für die touristische Entwicklung der Region ein. Mit den Wahlen wird die Weißenstellung für die kommenden zwei Jahre vorgenommen, um die Attraktivität an Albtrauf, Fils und im Stauferland für Besucher und Einheimische weiter zu steigern.



Foto v. l.: OB Dehmer, BM Kohl, BM Riebort, BM Bührle (es fehlt Landrat Wolff, der einen festen Sitz im ESA-Vorstand inne hat)



Forstrevier Bad Boll

Infos aus dem Forstrevier Bad Boll

Revierleiter Simon Zoller

Im Herbst 2024 steht die Zeit für die Verpflanzung junger Bäume wieder an.

Gerne können Sie über Herrn Forstrevierleiter Simon Zoller Jungbäume und Wildschutz + Akazienstäbe für Ihren Privatwald bestellen. Wir beraten Sie gerne, welche Baumart und welches Pflanzverfahren in Ihrem Privatwald geeignet ist.

Bei Interesse oder Beratung wenden Sie sich bitte bis **zum 31. Juli 2024** per E-Mail oder per Telefon an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller.

Sie erhalten dort Auskunft über das Bestellverfahren und den Zeitpunkt der Lieferung.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Simon Zoller

Forstrevier Bad Boll

Ringstraße 8

73337 Unterböhringen

Telefon: 07334 928989-1

Fax: 07334 928989-2

Mobil: 0172 7322080

E-Mail: s.zoller@lkgp.de

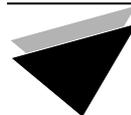


Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

ESA-Vorstandswahl

Der kreisweite Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. hat turnusgemäß seinen Vorstand neu gewählt. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Wahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder bei der Mitgliederversammlung in Gingen an der Fils in ihren Positionen bestätigt und einstimmig wiedergewählt.

- Vorsitzender: Bürgermeister Daniel Kohl (Gammelshausen)
- Stellvertretender Vorsitzender: Oberbürgermeister Frank Dehmer (Geislingen/Steige)
- Kassierer: Bürgermeister Günter Riebort (Hohenstadt)
- Weiteres Vorstandsmitglied: Bürgermeister Hans-Rudi Bührle (Bad Boll)



Sonstige Einrichtungen



Haus der Familie

Bewegung: Gymnastik und mehr ... Beckenbodentraining und Rückbildungsgymnastik

Andrea Schultheis, Physiotherapeutin

Der Kurs richtet sich an Frauen aller Altersgruppen, die von einer Schwäche der Beckenbodenmuskulatur bzw. einer Gebärmutter-

senkung betroffen sind oder dieser vorbeugen wollen, sei es nach der Geburt oder in anderen Lebensphasen. Der zentrale Schwerpunkt liegt in der Beckenbodenkräftigung. Nach der Entbindung hilft Ihnen die Rückbildungsgymnastik, bei der Rückbildung von Schwangerschaftsveränderungen, der Kräftigung und Festigung der Becken- und Bauchmuskulatur und der Haltungsschulung.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse wegen einer Kostenübernahme nach. Teilnahme nach der vierten Woche nach einer spontanen Geburt und nach dem dritten Monat nach einem Kaiserschnitt. Ort: Sillerhalle Hattenhofen, Hauptstraße 24, Hattenhofen
Bitte mitbringen: Bitte mitbringen: Matte, bequeme Sportbekleidung.

7471 Di., 18. Juni 2024 10.45 – 11.45 Uhr 6 x 56,00 €



Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.

Der nächste Termin ist am **5. Juni 2024 um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Anmeldung!

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg

Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de

Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 8 – 12.30 Uhr; Mi., geschlossen; Do., 9 – 12 und 14 – 18 Uhr; Fr., 9 – 12 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Herzliche Glückwünsche an alle Geburtstagsjubilare & Ehejubilare, die im Mitteilungsblatt aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten.

Gemeinderat aktuell

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2024

Frau Bürgermeisterin Schwarz eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Sie begrüßte den Gemeinderat. Zuhörer waren leider nicht anwesend.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Schwarz teilt mit, dass der Gemeinderat im April je einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit und Personalangelegenheit gefasst hatte.

Bürgerfragestunde

Da keine Bürger anwesend waren, entfiel der Tagesordnungspunkt

Widmung des Gipfelgrundstücks (Flst. Nr. 78) als Trauort zur Eheschließung in der Gemeinde Aichelberg

Das Gipfelgrundstück des Aichelbergs ist ein herrlicher Aussichtspunkt mit Blick in die Region. Ein ganz besonderer Ort in Aichelberg. Seit einigen Jahren sind die Standesämter mit Anfragen von Braut-

paaren konfrontiert, die sich nicht in „gewöhnlichen“ Trauzimmern das „Ja-Wort“ geben möchten, sondern an einem ganz besonderen Ort. Da das Gipfelgrundstück jetzt im Eigentum der Gemeinde steht, hat die Verwaltung diese Möglichkeit überprüft.

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Eheschließungen durch die Standesbeamtinnen der Gemeinde Aichelberg finden bisher grundsätzlich im Rathaus oder im Bürgerhaus statt.

Die Gemeinden können aber auch andere geeignete Orte außerhalb des Dienstgebäudes zu (weiteren) Trauzimmern bestimmen. Diese Orte müssen ausdrücklich als Eheschließungsort gewidmet werden. Das Personenstandsrecht gibt bestimmte Voraussetzungen vor, die für diese weiteren Trauorte erfüllt sein müssen. Für das Gipfelgrundstück des Aichelbergs können diese Voraussetzungen erfüllt werden. Der Widmung dieses „grünen Trauzimmers“ steht seitens der Behörden nichts entgegen.

In der Praxis soll eine Trauung auf dem Gipfel ermöglicht werden, wenn die Paare dafür Sorge tragen, dass ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Falls gewünscht, ist entsprechende Dekoration ebenfalls von den Paaren zu organisieren. Der vorhandene Tisch und die Bank können einbezogen werden. Grundsätzlich sollen Trauungen nur vom 2. Mai bis 30. September stattfinden, da eine Räumung nicht gewährleistet ist. Ausnahmen sollen möglich sein.

Der Gemeinderat beurteilte dieses zusätzliche Angebot als einen deutlichen Mehrwert für Aichelberg und beschloss einstimmig die Widmung des Grundstücks Flst. Nr. 78 auf dem Gipfel des Aichelbergs als offiziellen Trauort.

Bekanntgaben

Bebauungsplan Kirchheimer Straße Nord in Weilheim an der Teck

Die Gemeinde wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angehört. Die Stadt Weilheim beabsichtigt, Geschosswohnungsbau im Plangebiet zu realisieren. Die Belange der Gemeinde Aichelberg sind nicht berührt.

Bericht über die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 15. Mai 2024

Frau Bürgermeisterin Schwarz informierte den Gemeinderat, dass alle Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen wurden.

Im Anschluss folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

die Ehe haben am 24. Mai 2024 geschlossen:

Herr Lukas Bauer und Frau Katharina Bauer geb. Vogel,
wohnhaft in Zell unter Aichelberg.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und eine glückliche
Zukunft.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Aichelberg

Landkreis Göppingen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg am 19. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde/Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19. Dezember 2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt/Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung

der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

- (3) Verlässt der Benutzer die Unterkunft ohne Angabe eines Grundes und ohne sich bei der Gemeinde abzumelden, so kann das Benutzungsverhältnis nach Ablauf einer Woche ab Bekanntwerden erlöschen. Eine vorübergehende Abwesenheit (z. B. Krankenhausaufenthalt) ist der Gemeinde vorab zu melden. Bei einer Abwesenheit von länger als 4 Wochen endet das Nutzungsverhältnis.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassene Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer bis zu maximal 4 Wochen (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will. Die Ausübung von Prostitution ist in der Unterkunft verboten;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will, insbesondere Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringen möchte;
 7. zusätzliche Heizkörper, Heizlüfter, Klimageräte, Kochplatten und Kühl- und Gefriergeräte aufstellen möchte;
 8. Schlüssel nachmachen möchte.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (11) In den Unterkünften ist jegliche Tierhaltung untersagt.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.
- (5) Schönheitsreparaturen kann der Benutzer auf eigene Kosten durchführen. Sie müssen fachgerecht ausgeführt werden. Beabsichtigte Schönheitsreparaturen müssen im Vorfeld mit der Gemeinde abgesprochen werden. Die Kosten der Schönheitsreparaturen werden dem Benutzer nicht erstattet.
- (6) Bagatellschäden hat der Benutzer zu beseitigen und die Kosten hierfür bis 75,00 € im Einzelfall, jedoch insgesamt nicht mehr als 100,00 € kalenderjährlich zu tragen. Bagatellschäden sind keine Schäden an den Installationsgegenständen für Elektrizität, Öl, Wasser und Abwasserleitungen, den Heiz- und Kochvorrichtungen, den Fenster- und Türverschlüssen, Verschlussvorrichtungen für Rollläden.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ur-

sprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

- (3) Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft unverzüglich zu räumen. Es besteht seitens der Gemeinde das Recht zurückgelassenen Gegenstände aus dem Eigentum des Benutzers zu räumen und in Verwahrung zu nehmen. Zurückgelassene Gegenstände werden mit einer dem Benutzer anzuzeigenden angemessenen Frist von 3 Monaten verwahrt. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen nach Ablauf der Frist nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Gemeinde einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Sind die Sachen nicht verwertbar, werden sie durch die Gemeinde auf Kosten des ehemaligen Benutzers der Unterkunft entsorgt.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

§ 12

Umsetzung in eine andere Unterkunft

Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft jederzeit möglich, wenn z. B.

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss;
2. bei angemieteten Wohnungen das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Wohnung nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
4. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu Beeinträchtigungen der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
5. der Benutzer massiv gegen die Hausordnung verstößt;
6. der Benutzer seiner allgemeinen Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 13

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 14

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr für Wohnungen wird nach der Wohnfläche berechnet. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 8,30 €.
- (4) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 232,00 €.
- (5) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.
- (6) Sollten in den Wohnungen mehrere Personen wohnen, ist die Benutzungsgebühr anteilmäßig auf die entsprechenden Personen aufzuteilen.
- (7) Werden weitere Liegenschaften der Gemeinde kurzfristig als Obdachlosen- oder Flüchtlingsunterkunft herangezogen oder angemietet, gilt zunächst der Satz der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale. Die Gemeinde wird innerhalb von 3 Monaten eine Neukalkulation durchführen.

§ 15

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 16

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

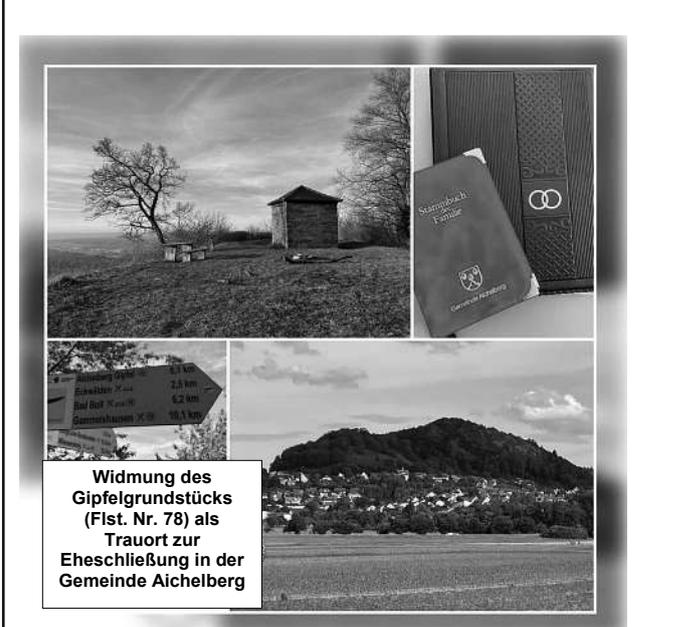
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser

Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VI. Ausfertigungsvermerk

Aichelberg, 19. Oktober 2023

Heike Schwarz
Bürgermeisterin



Widmung des Gipfelgrundstücks (Flst. Nr. 78) als Trauort zur Eheschließung in der Gemeinde Aichelberg

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wurde der Gipfel des Aichelbergs (Flurstück-Nr. 78) zum Eheschließungsort gewidmet. In Zukunft kann eine Eheschließung in Aichelberg bei herrlichem Ausblick auch auf dem Gipfel stattfinden. Weitere Details hierzu erhalten Sie wie gewohnt auf dem Rathaus Aichelberg. Die Gemeindeverwaltung freut sich, mit Ihnen auf dem Aichelberg, in die gemeinsame Zukunft zu blicken.
Ihre Gemeindeverwaltung



Infos aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Bitte beachten:

Das Rathaus bleibt am Brückentag, **Freitag, 31. Mai 2024**, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**



GEMEINDE AICHELBERG Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg (1.330 Einwohner) ist eine wunderschön gelegene Gemeinde am Alaufstieg im Landkreis Göppingen. Die Verwaltung sucht zum **1. Oktober 2024** einen

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d), unbefristet mit einem Stellenumfang zwischen 65 – 75 % einer Vollzeitstelle

vorzugsweise mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Ausbildung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Einwohnermeldewesen
- Rechnungswesen
- Verwaltung der Liegenschaften
- Versicherungswesen
- Friedhofsverwaltung
- Feuerwehrangelegenheiten
- Vertretung Standesamt

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Für diese interessante und vielseitige Tätigkeit suchen wir eine freundliche und aufgeschlossene Kraft, die gerne in einem engagierten Team arbeitet.

Wir bieten:

- Bezahlung je nach Qualifikation bis EG 8
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Gestaltungsmöglichkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Einen modern eingerichteten Arbeitsplatz

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30. Juni 2024** an das Bürgermeisteramt Aichelberg, z. H. Frau Schweikert, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg oder per E-Mail an bewerbung@aichelberg.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Heike Schwarz, Telefon 07164 800958 oder Hauptamtsleiterin Frau Sonja Schweikert, Telefon 07164 800954 gerne zur Verfügung.

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 10. Juni 2024 bis 14. Juni 2024 führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung in Aichelberg durch.

Dabei werden jedoch nur die defekten Straßenlampen repariert, welche bei der Netze BW gemeldet worden sind.

Daher benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bemerken Sie defekte Straßenleuchten, melden Sie diese bitte der Gemeindeverwaltung, Frau Heubach, Telefon 07164 800953, E-Mail: u.heubach@aichelberg.de.

Sie können einen Defekt auch direkt online melden unter: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekten Straßenleuchten in Aichelberg. Ihre Gemeindeverwaltung

Vorankündigung:

Schülerferienprogramm in den Gemeinden Aichelberg und Zell u. A.
Anmeldungen sind ab dem 3. Juni bis einschließlich 30. Juni 2024 möglich

Das Programm ist gefüllt mit einer Vielzahl spannenden Veranstaltungen aus den Bereichen, Sport, Workshops, Ausflügen und vielen anderen mehr. Natürlich verspricht jedes der Angebote eine Menge Spaß!

Altbewährte und auch ganz neue Veranstaltungen garantieren, dass für jeden Geschmack und jedes Alter etwas dabei ist. Sportbegeisterte können beispielsweise an einem Tennis-Schnupperkurs teilnehmen, lernfreudige haben die Möglichkeit den Wald zu erforschen oder das Jugendrotkreuz oder den Stuttgarter Flughafen zu besuchen. Der Nervenkitzel in Tripsdrill wird nicht zu knapp kommen.

Dank dieser und vieler weiteren Angebote können Kinder und Jugendliche wieder eine Menge Ferienspaß genießen. Es lohnt sich dabei zu sein!

„Auch dieses Jahr ist es den Gemeinden Aichelberg und Zell unter Aichelberg gelungen mit vielen Partnern ein vielfältiges, aufregendes und buntes Schülerferienprogramm für den Sommer 2024 zusammenzustellen“ so Bürgermeisterin Schwarz und Bürgermeister Flik.

Die **ONLINE-Anmeldungen** werden am **Montag, 3. Juni 2024**, freigeschaltet. **Anmeldeschluss** ist **Sonntag, 30. Juni 2024**. Zwischen dem 1. und dem 5. Juli 2024 erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Anmeldebestätigung.

Das Programm wie auch weitere Informationen findet Ihr unter <https://zellua.ferienprogramm-online.de/> oder einfach den **QR-Code** scannen.

Viel Spaß beim Stöbern.

Christopher Flik und Heike Schwarz
Bürgermeister Zell u. A. Bürgermeisterin Aichelberg



Allgemeines

Information zu den Beflaggungstagen an öffentlichen Gebäuden:

Laut Erlass der Bundesregierung sind Dienstgebäude aller Behörden und Dienststellen an folgenden anstehenden Tagen zu beflaggen:

- am Jahrestag des **17. Juni 1953** (Gedenken an die Opfer des Volksaufstandes)
- am **20. Juni** (Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung)

Ihre Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr Aichelberg

<http://www.feuerwehr-aichelberg.de>
E-Mail: epost@feuerwehr-aichelberg.de

Übungsdienst

Am kommenden Montag findet ab 20.00 Uhr ein Übungsabend der Einsatzabteilung statt.

H. Walter
Kommandant



Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>



Übungsdienst

Am kommenden Montag findet ab 18.00 Uhr ein Übungsabend statt.

J. Mang
Jugendwart